

# Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e. V.



## Allgemeiner Reitlehrgang mit Dörte Mitgau am 9.4.2011

Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald  
Ort: Islandpferdehof Oel Stede, Lamspringer Str. 17, 31099 Graste,  
Datum: 9.4.2011 (Beginn 09.00 Uhr)  
Organisation: Sabine Hoffmann, Lamspringer Str. 17, 31099 Graste, Tel. 05183-1250,  
Mobil 0170-80 33 853, Mail.: hoffmann@OelStede.de  
Lehrgangsleitung: Dörte Mitgau (IPZV– Trainer A, API Prüferin)

Der Lehrgang ist für Reiter aller Leistungsstufen geeignet. Es wird individuell auf Schwierigkeiten der Reiter und Pferde eingegangen. Es finden täglich zwei Ausbildungseinheiten statt. Der Unterricht wird in 2er Gruppen erteilt. Auf Wunsch Einzelstunden – Mehrkosten bitte nachfragen

Kosten: Lehrgangsgebühr: 65,- € pro Person  
Pferdeunterbringung: 8,- € pro Pferd / Tag incl. Silage / Heu  
Platzbenutzung 8,- € für den gesamten Kurs  
Verpflegung: Kosten werden umgelegt

Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang, sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen.

Anmeldung: bis 23.03.2011 an Sabine Hoffmann  
Der Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr beizufügen (Verrechnungsscheck, Überweisung oder Verrechnungsscheck). Bei Rücktritt vom Lehrgang kann die Gebühr nur erstattet werden, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

---

### Verbindliche Anmeldung zum Allgemeiner Reitlehrgang mit Dörte Mitgau am 9.4.2011

Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Pferd: \_\_\_\_\_ Wallach / Stute / Hengst (nicht zutreffende bitte streichen)

Unterbringung Pferd:  Box  Paddock  
Teilnahme Essen:  Ja  Nein

Die Bedingungen der Ausschreibung werden ausdrücklich anerkannt. Die Teilnahme am Lehrgang, sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB. Das Pferde ist ausreichend haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten. Es besteht ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus). Die Lehrgangsgebühr wird bei Anmeldung entrichtet.

---

Ort, Datum, Unterschrift ( bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)